

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Stephan Bothe (AfD)

Sorgt die Pflegekammer wieder für Unruhe unter ihren Mitgliedern?

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 09.10.2019

Die niedersächsische Pflegekammer wird dieser Tage wieder Gesprächsthema unter den mehr als 90 000 Mitgliedern, weil in den nächsten Tagen Zahlungsaufforderungen an die Mitglieder versendet werden sollen, die ihren Beitrag für 2018 noch nicht geleistet haben.

1. Ist der Verwaltungsakt zur Mitgliederregistrierung bei der Pflegekammer Niedersachsen abgeschlossen? Wenn ja, wie viele Mitglieder sind nun registriert? Wenn nein, wie viele sind derzeit registriert, und wie viele müssen noch registriert werden (bitte um Angabe der absoluten Zahlen sowie Stichtagnennung)?
2. Wie viele der registrierten Mitglieder der Pflegekammer haben für das Jahr 2018 ihren Beitrag bezahlt (bitte um Angabe der absoluten Zahlen sowie Stichtagnennung, auch für die Unterpunkte)?
 2. a) Mit welchen Soll-Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge hat die Pflegekammer für 2018 gerechnet?
 2. b) Wie hoch ist die für 2018 durch Mitgliedsbeiträge eingekommene Ist-Summe?
 2. c) An wie viele der registrierten Mitglieder wird eine Zahlungsaufforderung wegen säumiger Zahlungen versendet?
 2. d) Mit welchen Soll-Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge rechnet die Pflegekammer für 2019?
3. Wie viele der registrierten Mitglieder haben eine Selbsteinstufung für 2018 und 2019 vorgenommen (bitte nach Jahren einzeln aufschlüsseln)?
4. Wie viele der registrierten Mitglieder haben bisher eine Selbsteinstufung für 2020 vorgenommen (bitte um Angabe der absoluten Zahlen sowie Stichtagnennung)?
5. Wie viele der registrierten Mitglieder werden mittels eines festgesetzten Regelbescheides veranlagt?
 5. a) Wie hoch ist dabei der durchschnittliche jährliche Mitgliedsbeitrag für ein Mitglied?
 5. b) Von welchem durchschnittlichen Bruttojahreseinkommen wird dabei ausgegangen?
 5. c) Wie hoch sind die Einnahmen für die Pflegekammer durch diese Mitglieder?
6. Hat die Pflegekammer Rückstellungen für eventuelle gerichtliche Verfahren vorgenommen? Wenn ja, wie hoch sind diese, und wie werden sie gegenfinanziert? Wenn nein, warum nicht?
7. Falls eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellungen nicht erhoben wird oder die Landesregierung Fragen nicht beantworten kann: Welche Gründe gibt es hierfür?

(Verteilt am 16.10.2019)